



Schutzkonzept der Schulen Oberwinterthur

Version (1) vom: 10.08.2020

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Oberwinterthur

Schule: Sekundarschule Lindberg

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Christoph Baumann

Funktion: Präsident der Kreisschulpflege Oberwinterthur

Telefon: 052 267 29 62

Mail: christoph.baumann@win.ch

Dieses Schutzkonzept gilt für die Nutzung der Schulräumlichkeiten und Anlagen im Rahmen der Angebote der Volksschule.

Alle externen Anbieter wie HSK-Kurse, Kurse der Jugendmusikschule, Vereinsnutzungen oder eingemietete private Veranstaltungen sind verantwortlich, die Räumlichkeiten der Schule anhand der geltenden Sicherheits- und Hygienemassnahmen und gemäss eigenem Schutzkonzept zu nutzen.

Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	2
B: Distanzregeln.....	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	6
D: Schul- und Klassenanlässe.....	8
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	10
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	11
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	12

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage).	<ul style="list-style-type: none"> – Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes unter der Verantwortung der Schulpflege. 	Präsidium Schulpflege Vertretung Schulleitung	Schulpflege
A2: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. – Die MitarbeiterInnen und Eltern sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. 	Schulpflege, Schulleitung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Externe Nutzer arbeiten nach ihren eigenen Schutzbestimmungen. 		
A3: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. – Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Schulärztlichen Dienst der Stadt Winterthur abgesprochen (052 267 66 44, sad@win.ch). – Bei dringenden Fragen kann der Pikettdienst von Mo-So, 8:00 – 17:00 unter 079 801 42 35 kontaktiert werden. – Die Richtlinien der Stadt Winterthur zum Verhalten und der Kommunikation regeln die Details (Anhang 1) 	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich unter sich. Ausnahmen werden unter D1 und D2 geregelt. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	Mitarbeitende an der Schule	Mitarbeitende an der Schule
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörerigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Perso- 	Mitarbeitenden an der Schule	Mitarbeitende an der Schule

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>nen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 		
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Form der Registrierung ist festgelegt. – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert oder bekannt gemacht. 	<p>Lehrpersonen Schulleitung Schulpflege</p>	<p>Schulleitung Schulpflege</p>
<p>A7: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind festgelegt (siehe C3). 	<p>Schulleitung Hausdienst Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung Hausdienst</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B: Distanzregeln Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. – Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. 	Lehrpersonen Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	<ul style="list-style-type: none"> – Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. 		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. – Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglas-scheiben etc.). 	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung Schulpflege
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D5)	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. – Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden gelten die Bestimmungen unter A6. 	Schulleitung Lehrpersonen Schulpflege	Schulleitung Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	<ul style="list-style-type: none"> – Personenhöchstzahl wird bei Bedarf festgelegt. – Externe Nutzer wenden ihre eigenen Schutzkonzepte an. 	Schulleitung Hausdienst	Schulleitung Hausdienst
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. – Mittels Aushängen Plakaten und Infomaterial (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. 	Schulpflege Schulleitung Lehrpersonen	Schulleitung Schulpflege
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> – Es stehen allen Personen Möglichkeiten zur Einhaltung der Hygienevorschriften zur Verfügung. 	Schulpflege Schulleitung Hausdienst	Schulleitung Hausdienst
C3: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt. – Die Reinigungsstandards sind im Anhang 3 aufgeführt. 	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung Hausdienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C4: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> – Für die Bestellung ist die SL zuständig. – Bestellungen können über die ELW vorgenommen werden. – Die LP sind informiert über den Ablauf zum Bezug von Masken. 	Schulleitung	Schulleitung
C5: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> – Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse oder nach Regelung übergeordneter Behörden sowie erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. – Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. – Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. – Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	Lehrpersonen Begleitpersonen	Lehrpersonen
C6: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<ul style="list-style-type: none"> – Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet. 	Lehrpersonen Hausdienst	Lehrpersonen
C7: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	<ul style="list-style-type: none"> – Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet – https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Leitung Schulgänzende Betreuung	Abteilungsleitung Schulgänzende Betreuung DSS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Interne klassenübergreifende Schulanlässe auf dem eigenen Schulareal	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Klassenübergreifende Anlässe werden unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt. – Die Schulpflege legt die Bedingungen für interne klassenübergreifende Schulanlässe auf dem eigenen Schulareal fest (Anhang 2). 	Lehrpersonen Begleitpersonen	Lehrpersonen
D2: Interne klassenübergreifende Schulanlässe ausserhalb des eigenen Schulareal	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Schulinterne Anlässe werden unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt. – Die Schulpflege legt die Bedingungen für interne klassenübergreifende Schulanlässe ausserhalb des eigenen Schulareal fest (Anhang 2). 	Lehrpersonen Begleitpersonen	Lehrpersonen
D3: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Schulreisen und Exkursionen werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten (siehe auch C5). 	Lehrpersonen Begleitpersonen	Lehrpersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulpflege legt die Bedingungen für die Durchführung von Schulreisen und Exkursionen fest (Anhang 2). 		
D4: Klassenlager oder Exkursionen mit Übernachtungen können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Für Klassenlager besteht ein separates Schutzkonzept. – Die Schulpflege legt die Bedingungen für die Durchführung von Anlässen mit Übernachtung sowie von Klassenlagern fest (Anhang 2). 	Lehrpersonen Begleitpersonen	Schulleitung
D5: Anlässe mit Eltern, Schulbesuchstage können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	<ul style="list-style-type: none"> – Für Anlässe mit Eltern gelten die Bestimmungen von Bund und Kanton, sowie die Regelungen unter A6. – Die Schulpflege legt die Bedingungen für die Durchführung von Anlässen mit Eltern fest (Anhang 2). 	Schulleitung Schulpflege	Schulleitung
D6: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3/B4)	<ul style="list-style-type: none"> – Anlässe mit mehr als 300 Personen erfordern ein eigenes Schutzkonzept. – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen Sektoren gebildet und zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten. – Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln eingehalten oder 	Schulpflege Schulleitung Hausdienst	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben werden, durch die Bildung von beständigen Teams oder die Verhinderung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Personen. 		
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Leitung Betreuung	Abteilungsleitung Schulergänzende Betreuung DSS
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> – Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	Durchführungs- und Hygieneregeln: <ul style="list-style-type: none"> – Regeln für Garderoben- und Duschen-Benutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Regelmässige Reinigung – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades 	Lehrpersonen Hausdienst	Schulleitung
E4: Schutzkonzept für Therapien	– Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt.	Therapeutisch Tätige Mitarbeitende	Fachstellenleitungen im DSS
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	– Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für den ÖV (siehe Hygieneregeln C5)).	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Transportunternehmen
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz			
Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information über das Schutzkonzept.	Schulpflege Schulleitung	Schulleitung
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz gewährleistet (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc).	Schulpflege Schulleitung Hausdienst	Schulleitung
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	– Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich	Mitarbeitende an der Schule	Durch:

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.		
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Ablauf Umgang mit SuS	– Gemäss Weisung der Stadt Winterthur (Anhang 1).	Schulleitung Lehrpersonen	Schulleitung
G2 Ablauf Umgang mit kranken LP	– Gemäss Weisung der Stadt Winterthur (Anhang 1).	Schulleitung Lehrpersonen	Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	– Massnahmen gemäss Weisung der Stadt Winterthur an schulärztlichen Dienst der Stadt Winterthur (Anhang 1). Telefon: 052 267 66 44, Telefon Pikett: 079 801 42 35 Mail: sad@win.ch	Schulleitung Präsident der Kreisschulpflege	Schulleitung Kreisschulpflege
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen Dienst oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen Dienst	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung Kreisschulpflege
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: SL – Kommunikation Eltern: SL oder KSP – Kommunikation weitere: KSP Die Ausführungen dazu sind im Anhang 1 geregelt.	Schulpflege Schulleitung	Schulleitung Kreisschulpflege